



## Bestimmungen für Rennen von Jungen und Mädchen in Berlin

### 1. Allgemein

Bei den Berliner Regatten gelten die Ruderwettkampffregeln und die Jungen- und Mädchenbestimmungen der Deutschen Ruderjugend vollumfänglich. Wir weisen insbesondere auf die Bestimmungen zum Aktivenpass, zu Meldefristen und Sicherheitsbestimmungen bzgl. der Boote hin. Ergänzend gelten die folgenden Bestimmungen.

### 2. Leichtgewichte

Bei Ausfall eines Wettbewerbes (nur eine Meldung oder nur Meldungen eines Vereins) oder bei Überschreitung der Gewichtsgrenze kann der/die Aktive in der offenen Klasse unter Berücksichtigung aller weiteren Startbedingungen starten. Entscheidungen hierüber trifft die Regattaleitung nach Möglichkeit in Absprache mit dem betreffenden Verein. Um die Vorgehensweise zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit der Alternativmeldung hin.

### 3. 300 m-Rennen

Bei 300m-Rennen sind nur Aktive startberechtigt, die im laufenden und/oder vorangegangenen Jahr nicht an einer Langstrecke teilgenommen oder gemeldet haben. Meldungen zur Langstrecke schließen die Startberechtigung zu den 300m-Rennen aus. Ausgenommen von dieser Regelung sind Steuerleute.

### 4. Junior-Rennen (2. Wke)

Rennen der Altersklasse JM/JF A/B, die als 2. Wke Rennen ausgeschrieben sind, richten sich ausschließlich an Freizeitsportler. Es sind nur TeilnehmerInnen startberechtigt, die im laufenden und/oder vorangegangenen Jahr jeweils nicht an internationalen Wettkämpfen und/oder einer DRV-Meisterschaft teilgenommen haben. Junioren und Juniorinnen, die an Rennen der 2. Wke teilnehmen, dürfen darüber hinaus auch an weiteren Rennen der Berliner Frühregatta teilnehmen, jedoch nur in der LK III.

### 5. Besondere Bestimmungen für die Rennen des Landesentscheids (LE)

5.1 Der Landesentscheid Berlin ist die Bestenermittlung der Jungen und Mädchen.

5.2 Die Platzierung wird durch eine Mehrkampfwertung ermittelt, die sich aus Normalstrecke (1000m), Langstrecke (3000m) und einem Allgemeinen Sportwettbewerb (ASW) in der gleichen Boots- und Altersklasse zusammensetzt. Die Teilnahme an allen drei Disziplinen ist für die Nominierung für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen bindend. Aus der Platzierung auf der Langstrecke, dem Allgemeinen Sportwettbewerb und der Normalstrecke wird durch den Vorstand der Berliner Ruderjugend eine Endplatzziffer errechnet. Diese berechnet sich aus der Summe der jeweils erreichten Platzziffern der einzelnen Wettbewerbe mit folgender prozentualer Gewichtung: 1000m und 3000m Rennen jeweils 37,5 %, ASW 25 %. Die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffer trägt den Titel „Landessieger Berlin“



Jungen und Mädchenrudern“ für das entsprechende Kalenderjahr. Bei Punktegleichstand entscheidet die Platzierung auf der Langstrecke. Bei Punktegleichstand entscheidet die Platzierung auf der Langstrecke.

5.3 Am Landesentscheid nehmen alle Mannschaften teil, die aus Mitgliedern von Vereinen bestehen, die dem LRV-Berlin angehören und zur 3000 m-Langstrecke und „LE“-Normalstreckenrennen gemeldet sind. Diese Rennen müssen in der gleichen Boots- und Altersklasse bestritten werden. Mit Meldung zur Langstrecke und dem „LE“-Normalstreckenrennen ist automatisch eine Meldung zum ASW erfolgt. Nachmeldungen zu den Rennen des Landesentscheids sind zwar möglich, gehen jedoch nicht in die Wertung des Landesentscheids ein.

5.4 Startberechtigt in Landesentscheid-Rennen sind auch Mannschaften, die nicht am Landesentscheid teilnehmen. Für die LE-Gesamtwertung bleiben diese außer Betracht.

5.5 Die Rennen der Langstrecke werden nach den JuM-Bestimmungen der Deutschen Ruderjugend ausgefahren. Für die Wertung des Landesentscheides wird eine Rangliste aus den Mannschaften gemäß 5.3 gebildet.

5.6 Wenn die Gesamtzahl der startenden Mannschaften im Normalstreckenrennen des Landesentscheids (LE) sechs übersteigt, werden die Läufe anhand der Vorergebnisse durch den Vorstand der Berliner Ruderjugend gesetzt.

5.7. Die Übungen zum Allgemeinen Sportwettbewerb haben vorwiegend allgemeinathletischen Charakter. Ihre Anforderungen orientieren sich an den Übungen des Allgemeinen Sportwettbewerbs zum Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen. Zum ASW tritt jede Mannschaft gegen die Mitbewerber aus der jeweiligen Boots- und Altersklasse an. Die Steuerleute der 4x+-Rennen werden gemeinsam in einem gesonderten Wettkampf starten, deren Wertung nicht in die Wertung des Landesentscheides einfließt. In jeder Einzeldisziplin werden die Einzelleistungen der Mannschaftsmitglieder zu einer Mannschaftswertung addiert und eine Platzziffer vergeben. Aus der Summe der Einzelplatzziffern wird die Gesamtplatzziffer der Mannschaft für den Allgemeinen Sportwettbewerb ermittelt. Die Art und Anzahl der Übungen sowie die näheren Regelungen zu ihrer Ausführung und zu ihrer Wertung beschließt der Vorstand der Berliner Ruderjugend kurzfristig. Der Beschluss wird im Meldeergebnis bekannt gegeben.

## 6. Nominierung zum Bundeswettbewerb

Der Vorstand der Berliner Ruderjugend nominiert für die Teilnahme am „Bundeswettbewerb für Jungen und Mädchen“ in der Regel die/den Aktive(n) bzw. die Mannschaft mit dem Titel Landessieger und die/den jeweiligen Zweitplatzierte(n), wenn der/die Aktive(n) den Anforderungen an den ruderspezifischen und allgemeinathletischen Entwicklungsstand gerecht wird/werden. Der Vorstand der BRJ ist berechtigt, die Nachnominierung von anderen Aktiven auch in einer anderen als ihrer Stammbotensklasse vorzunehmen oder abweichende Nominierungskriterien in besonderen Fällen heranzuziehen. Im Anschluss an die Gesamtsiegerehrung des Landesentscheids findet eine Besprechung für die Obleute der Teilnehmer\*innen



des LE statt (Nominierungssitzung), auf welcher die endgültige Entscheidung über Nominierungen bekannt gegeben wird.

### 7. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen treten ab dem 01.01.2025 in Kraft.